

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 22. Juni 1849.

25.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Quartalsjahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit grossem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### Rußlands Einfluß auf Deutschland.

Immer schwärzer und dichter umzieht sich der politische Himmel, drohende Gewitterwolken sehen wir ringsum in Süd und Nord, in Ost und West sich thürmen; über unserm armen deutschen Vaterlande aber hängt die schwärzeste Wolke, die bereits einige ihrer Blitze entsendet hat, Verderben bringend. Schon hat der unseligste aller Kriege, der innere Bürgerkrieg, seine Opfer gefodert; es ist Blut geflossen von Deutschen gegen Deutsche, und beide Theile stehen kampferüstet einander gegenüber.

Fast ganz Europa befindet sich in einer furchtbaren Krisis. In Italien lodert die Kriegsfackel und verheert die schönen Fluren dieses Landes; — in Ungarn kämpft ein freiheitsliebendes Volk kühn gegen seine Unterdrücker, die tausendjährige ihm feierlich beschworene Rechte mit einem Federstriche vernichten wollen; — Polen, das arme gefesselte Polen wendet alle Kraft an, um vom Krankenlager aufzustehen; — die Slaven murren und janken; — Deutschland ist uneinig, durch Parteien zerrissen; — Oesterreich liegt erschöpft, ermattet, einem hinfälligen Greise gleich, auf den geborstenen Trümmern seiner früheren Größe; im Norden wagt der winzige Daneborg, Deutschland Hohn zu bieten, und ungeduldig schlägt der gallische Hahn mit den Flügeln, weil seine Zeit noch nicht gekommen. — Und nun, nun alle diese Gestalten einer aufgeregten Phantasie vor unsern Augen vorbeigezogen sind, steht eine riesenartige Gestalt mit drohenden Blicken vor uns und streckt ihren langen fleischigen Arm aus, um unser Leben, unser glühendes Herz, das für Recht und Freiheit schlägt, zu tödten. Doppelt gefährlich muß uns diese Gestalt sein, da sie schlaun aus dem Hintergrunde als „Freund“ heranzunahen pflegt. Diese Gestalt, wer kennt sie nicht! Es ist der gute alte

Russe, ein Freund der deutschen Sache, der frühere und noch jetzige Bundesgenosse der deutschen Freiheit. (?) Darüber darf sich Keiner wundern, der die Geschichte kennt und wohl weiß, daß der Czars schon im Jahre 1813 ein Ultra-Demokrat war, — denn er verkündete aus Kalisch: „er sei gekommen, die Freiheit der Völker erkämpfen zu helfen!“

Wer die Bücher der Geschichte mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird wissen, daß für Deutschland durch russische Freundschaft noch kein Heil erwachsen ist. Unter täuschender Maske rückt der nordische Colos näher und näher, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo Deutschland an diesem starken Gegner erproben wird, ob seine Brust ein Schild für künftige Zeiten ist. Zur Kraft aber gehört Einigkeit; es ist deshalb die höchste Zeit, daß das Nothwendige geschehe, daß das, was in der Natur der Sache liegt, ein großes Deutschland zu bilden, zur Ausführung, zur That gebracht werde. Leider sind die Aussichten dazu sehr trübe und werden von Tage zu Tage trüber.

Durch die Theilung Polens hat Rußland Einfluß auf deutsche Verhältnisse erlangt mehr als uns lieb sein kann. Friedrich Wilhelm II. König von Preußen half einen Thron stürzen, der ihm eine Schutzmauer gegen die Asiaten war; er war kurzichtig genug, den russischen Colos zu fördern, ihn bis an die Weichsel ziehen zu lassen — er warf sich in Rußlands Arme. Anstatt ein Bündniß mit Frankreich zu schließen, schloß er ein solches mit Rußland, und seit dieser Zeit schreibt sich die russische „Freundschaft“ in Deutschland her.

Wie Rußland seine Einführung in Deutschland gebraucht, dafür sprechen Thatsachen.

Indessen darf uns der Hinblick auf Rußlands riesige Streitmacht nicht zur Ueberschätzung derselben veranlassen, wir wollen vielmehr in einem



folgenden Artikel diese Streitmacht einer Beleuchtung zu unterwerfen und dieselbe in das gehörige Licht zu stellen versuchen.

### Vaterländisches.

(Wegen Mangel an Raum verspätet.)

Das Ministerium des Innern hat bereits vor den Feiertagen an sämtliche Kreisdirectionen eine Verordnung erlassen, die manchem Bürgermeister, manchem Stadtrathe und manchem Stadtverordneten derb an den Beutel gehen wird. Es sind nämlich während der letzten Bewegungen an mehreren Orten des Landes zur Bewaffung, Aussteuerung und Fortschaffung von Freischaren Gelder aus städtischen Fonds bewilligt worden, was allerdings nach § 28, 30 und 32, der allgemeinen Städteordnung nicht statthaft ist. Das Ministerium spricht sich nun dahin aus, daß, abgesehen von der durch die Criminalbehörden zu entscheidenden Frage, ob und in wie weit in jenen Unterstützungen eine Begünstigung einer verbrecherischen Unternehmung liege, wenigstens kein Zweifel obwalte, daß die Mitglieder der Stadträthe, welche bei derartigen Beschlüssen mitgewirkt haben, den Stadtgemeinden und der Staatsregierung für derartige Verausgabungen, auch wenn sie mit Zustimmung der Gemeindevorsteher erfolgt sein sollten, verantwortlich und demnach zur Schadloshaltung der städtischen Kassen aus eignen Mitteln anzuhalten seien. Die Kreisdirectionen werden daher angewiesen, da, wo es nöthig, sofort die beteiligten Stadtrathsmitglieder zum alsbaldigen Wiederersatz des aus städtischen Kassen Verwendeten auffordern zu lassen und im Weigerungsfalle das Erforderliche im Interesse der betreffenden Gemeinden anzuordnen. Hoffentlich wird man aber bei denjenigen Stadträthen, die fremdem Einflusse nur nachgaben, um die Stadt vor größern Nachtheilen zu bewahren, um so eher eine Ausnahme machen, als zur Verstärkung solcher die Regierungsbehörden durch den Schlusssatz von § 32 ermächtigt sind.

Die Leipz. Zeit. vom 31. Mai enthält folgende königliche Verordnung, die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben bis zu Ende des Monats April 1850 betreffend: Friedrich August, v. S. S. König von Sachsen etc. Durch unsere auf Grund des § 88 der Verfassungsurkunde unterm 18. Decbr. 1848 erlassene Verordnung ist zwar, nach mit dem Jahre 1848 erfolgten Ablaufe der letzten Finanzperiode, die Forterhebung der bestehenden ordentlichen Staatsabgaben und Steuern, wie solche durch §§ 2 und 3 des Finanzgesetzes vom 20. Juni 1846 und, soviel die vereinsländischen betrifft, durch spätere gesetzliche Anordnungen, festgestellt sind, bis auf Weiteres angeordnet, von den hierauf einberufenen Kammern jedoch diese Forterhebung nur bis zum Ende des Monats April d. J. bewilligt, auch bis zu ihrer mit Ablauf dieses Zeitraumes erfolgten Auflösung eine weitere Bewilligung in der verlangten Maße nicht ertheilt worden. Nun werden wir zwar keinen Anstand nehmen, die Wahl neuer Abgeordneter und die Einberufung des Land-

tags, sobald die erforderlichen Vorarbeiten beendet sind, und jedenfalls innerhalb der verfassungsmäßigen Frist zu veranstalten, auch den Kammern, sogleich nach ihrem Zusammentritte, die verfassungsmäßigen finanziellen Vorlagen mittheilen lassen; da jedoch inmißtest der Staatshaushalt der Gefahr und den Folgen einer Störung nicht bloßgestellt sein kann, so sehen wir uns in der Nothwendigkeit, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 103 der Verfassungsurkunde, die Eingangs gedachten ordentlichen, wenngleich für die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten außerordentlichen Bedürfnisse nicht ausreichenden Staatsabgaben und Steuern hierdurch in unveränderter Maße noch auf Ein Jahr, nach Ablauf der Bewilligungszeit, demnach bis mit Ende des Monats April 1850, ausschreiben und forterheben zu lassen. Unser Finanzministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich haben wir dieselbe eigenhändig vollzogen und unter der Contrasignatur unserer sämtlichen Staatsminister mit unserm königlichen Siegel bedrucken lassen. Gegeben Festung Königstein, am 25. Mai 1849. (L. S.) Friedrich August. Dr. Ferdinand Schinsky. Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust. Bernhard Rabenhorst. Richard Frhr. v. Friesen. Johann Heinrich August Behr.

Ferner eine Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbe- und Personalsteuerrevision für das Jahr 1849 betreffend, ebenfalls vom 25. Mai 1849.

### Bakunin.

Nach Allem, was wir von Bakunin (sprich Bakunin) gehört, glauben wir an einige Tropfen polnischen Blutes in den Adern dieses Russen. Allein Michael Bakunin, aus Moskau, dem Sitze des Ultrussenthums, ist von echtem moskowiter Vollblut, aus einem der ältesten Adelshäuser Rußlands. Seine Familie gehört zu den seltenen, in welchen Geist und höherer Schwung erblich sind. Ist es eine Schwester oder eine Cousine Michaels: eine Anna Bakunin zählt man zu den besten unter den jetzt lebt lebenden Novellisten Rußlands, wird von Kennern geradezu für die bedeutendste Dichterin in der russischen Literatur gehalten. Ein gewisser sentimental religiöser Zug soll ihre Werke bezeichnen. — Michael Bakunin ist ein Mann im Anfange der Dreißiger. Anfangs Soldat, gerieth er mit dem Geiste des heimischen Offiziercorps alsbald in Zwiespalt. Er kam nach Deutschland, bemächtigte sich rasch mit Fertigkeit der deutschen Sprache, machte sich mit der Hegel'schen Philosophie vertraut und schrieb unter Anderem in Ruge's deutschen Jahrbüchern unter dem Titel: „Deutschland und die Reaction“ einen Aufsatz, der Aufsehen erregte und in dessen Verfasser Niemand den Russen ahnte. Der Aufsatz war eine dialektische Darlegung der Nothwendigkeit der Gegensätze. — Es lebt in Bakunin die Gelehrigkeit und bildsame Aneignungskraft, die dem russischen Naturell vor allen Volksschümlichkeiten eigen ist. Selten erschien jedoch diese national-russische



Schmiegsamkeit, in Fremdes einzugehen, mit so viel Feuerkraft gepaart, wie bei Michael Bakunin. Er setzte geschulte deutsche Philosophen durch den Schwung seines speculativen Geistes und durch die Gründlichkeit seiner philosophischen Bildung in Staunen. — In der Schweiz, wohin er sich begab, verkehrte er viel mit den Communisten, welche damals dort ihr Nest und ihre praktische Pflanzschule hatten. In Paris schrieb er in einigen demokratischen Journalen, trat im Polenvereine auf und hielt dort die bekannte flammende Rede für das Slaventhum. Rußland scheint seitdem sich alle mögliche Mühe gegeben zu haben, seiner habhaft zu werden. Guizot war schließlich so dienstfertig, Bakunin auszuweisen. Wir hörten alsbald während der Märztage von seinem Auftreten in Berlin. Möglicherweise erschien er jetzt in Dresden an der Seite der provisorischen Regierung. Er ist schwerlich dergestalt betheiligte, daß nach sächsischem Rechte sein Kopf gefährdet wäre; er ist Schwärmer und Idealist, kein Terrorist. Auch ist es irrtümlich, sagt man uns, ihn für einen Panflavisten zu halten; er ist, wie abstrakte Philosophen, über die Nationalitäten hinaus. Der Trivialität Tschirner's hat er zweifelsohne imponirt und sich darin gefallen, dessen dürftige Praxis mit einigem philosophischen Schmuck zu bekleiden. Das Härteste was ihm widerfahren könnte, wäre ausgeliefert zu werden. In seiner genialen Sorglosigkeit verließ er an Heubner's Seite Dresden und ward in Chemnitz als dessen Gefährte gefangen genommen.

### Kurze Notizen über die Sachsen und Szekler in Siebenbürgen.

In dem furchtbaren Kriege, der das schöne Ungarn verwüstet, leiden vor Allen unsere deutschen Landsleute, die Sachsen in Siebenbürgen. Es ist von ihnen sehr wenig bekannt, so daß wir zu ihrer Charakterisirung Folgendes anführen. Sie sind keine Sachsen. Sachsen hießen damals im Auslande alle Deutschen, wie sie jetzt hier und da Schwaben heißen. Sie wohnen im Innern des Landes, in einer ununterbrochenen Kette von Thälern, bisweilen auch rahmartig zwischen den übrigen Volksstämmen, etwa 250,000 an der Zahl, welche 1146, unter König Geisa II. von Ungarn, aus den Gegenden von Trier, Coblenz und Bonn einwanderten, und, zum Andenken an das altheimathliche Siebengebirge, das Land Siebenbürgen nannten. Sie sind ein nüchternes, wohlhabiges Völkchen, welches Ackerbau und Industrie treibt, aber, wie Colonisten gewöhnlich zu sein pflegen, durch und durch materielle Egoisten, welche weder einer politischen Begeisterung fähig sind, noch politische Begriffe haben, die über den engen Kreis ihrer alten Nationalprivilegien hinausgehen. Der siebenbürgische Sachse ist in seinem Wesen und Charakter der Urtypus des echten deutschen Michels: diese schlafmüßige Gemüthlichkeit, die sich höchstens bis zur sentimentalen Poesie erhebt, dieses tabakumqualmte Dämmern in den Ge-

danken, diese hausbackene Bornirtheit, dieser Mangel an Energie und stolzem Selbstbewußtsein, dieser ehrliche Fleiß und diese ehrliche Dummheit! Der Sachse ist somit ganz das Gegentheil eines magyarischen Nachbarn, dessen halborientalischer Charakter, gepaart mit der occidentalischen Thatkraft, nur zu oft zur Wildheit und Rohheit auswächst. — Der eigentliche Sitz des sächsischen Lebens ist Hermannstadt — dort tagt die Nationaluniversität, dort wohnt der Nationsgraf und die alte Bureaucratie, dort endlich herrscht die Elite des sächsischen Epiekbürgertums. Außer diesem Hermannstadt und Kronstadt haben die Sachsen keine bedeutenden Städte; sie wohnen in Flecken, Dörfern und meistens in einzeln liegenden Gehöften, welche in ihrer äußern Erscheinung und innern Einrichtung ganz an die einzeln liegenden in Norddeutschland erinnern. Das ganze Sachsenländchen ist in 11 Stühle (Kreise) und Districte eingetheilt, welche, ähnlich den Schweizercantonen, eben so viele Landgemeinden bilden.

Ein anderer Volksstamm Siebenbürgens sind die Szekler, etwa 300,000 an der Zahl, ein wildes Reiter- und Soldatenvolk, welches aus einem Gemisch von magyarischen (hunnischen) Horden, die hier in dem Gebirge hängen blieben, und wallachischen (dako-romanischen) Eingebornen entstand. Sie treiben mehr Viehzucht als Ackerbau, mehr Raub als Gewerbe, mehr Schmuggel als Handel. Sie wohnen in den Grenzgebirgen gegen Ost und Süd; bewandert in den Gebirgspässen und Schluchten, stets zu Pferde einherreitend, befördern sie die Manufacturproducte des Westens, besonders der Leipziger Messe, über die wallachische Grenze, um sie von dort wieder nach Oesterreich hinein zu schmuggeln, weil es leichter und wohlfeiler ist, den Transito durch Oesterreich und Ungarn zu bezahlen, und von der benachbarten östlichen Grenze zurück zu schwärzen, als von der entfernten westlichen Grenze direct durchzuschmuggeln. Auch sie sind in eine Anzahl Stühle eingetheilt und bilden neben den Ungarn und Sachsen die dritte politisch berechnete Nation Siebenbürgens.

### B e r m i s c h t e s .

Im Dresdner Journal, dem Dresdner Anzeiger, dem Pirnaischen Wochenblatte und wer weiß wo sonst noch, trieb sich in diesen Tagen die nachstehende Anzeige herum:

**„Mindestens 12,000 Thlr. zu verdienen.“**

In den Aufruhrtagen vom 4.—9. Mai sind im Kampfe von den sächs. Truppen 23 Mann, von den preussischen 8 Mann gefallen, später noch 4 Mann an den Wunden gestorben, zusammen 35 Mann geblieben.

Die Namen dieser Gebliebenen sind nach amtlichen Quellen in der Schrift: „Der Aufrubr in Dresden“ und dem dazu gehörigen Nachtrag angegeben. Nichts desto weniger wird von einer gewissen Seite her fortwährend behauptet, es seien



gegen 1300 bis 1400 vom Militär in jenem Kampfe geblieben.

Ich will kein Lügner sein. Es wird demnach hiermit für jeden Namen eines sächsischen Militärs, der in dem genannten Kampfe gefallen oder an den Wunden bis zum dritten Juni verstorben und in der genannten Schrift nebst Nachtrag nicht genannt ist,

10 Thaler Belohnung geboten. Es erhält also wer 2 Namen angibt 20, wer zehn Namen angibt 100 Thlr. u. s. f. — und es sind im Ganzen mehr als 12,000 Thaler zu verdienen!

Unsere militärischen Behörden aber, die nicht den Verlust eines Tschako's, viel weniger eines Mannes verschweigen dürfen, werden dem Angeber gewiß ebenso dankbar sein, als der Unterzeichnete.

Dresden, den 7. Juni 1849.

Dr. E. Krause,

Papiermühlengasse, Nr. 9. —

Wir gratuliren dem Dr. Krause zu seinem plötzlichen Reichthume, der es ihm möglich macht mit Thalern um sich zu werfen wie mit Pfefferküßchen. Wer doch auch dergleichen Prämien aussetzen könnte! —

Im vorigen Monate sind in Dresden aus städtischen Kassen nicht weniger als 17¼ Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. Almosen und Erziehungsbeihilfen an 1179 Personen ausgezahlt worden. Während derselben Zeit wurden 101 Arme mit Freikur versehen. Die Bettelerei nimmt übrigens auf den Straßen in und außerhalb der Stadt von Neuem mit Schrecken überhand. — Und doch stehen wir aller Wahrscheinlichkeit nach erst am Ende des Anfangs und es bedarf wahrlich keiner Kassandra, noch Schlimmeres zu prophezeien! —

In Chemnitz ist die Communalgarde aufgelöst worden. Da aber das Bestehen eines bewaffneten Corps aus gutgesinnten Ortsbewohnern als von unverkennbarer Wichtigkeit betrachtet wird, soll die Einrichtung einer freiwilligen Schutzwehr unter gewissen Garantien erfolgen. —

Am 9. d. M. waren zwei Männer aus Trebsen bei Grimma, Schwiegervater und Schwiegersohn, auf dem Felde mit Handarbeit beschäftigt, wobei Wortwechsel entstand, der in Thätlichkeiten überging, welche damit endigten, daß der Schwiegervater seinen Schwiegersohn niederwarf und auf ihm kniend denselben mit einem Steine die Hirnschale und 6 Rippen einschlug. — (L. Z.)

Das Criminalgericht in Berlin hat dem Director der Stadtvoigtei die schriftliche, ein für alle Mal gültige Erlaubniß erteilt, so oft er es für nöthig erachte, gegen alle Gefangenen der Stadtvoigtei (ohne Unterschied, ob Untersuchungs-Polizei- oder Strafgefangene) die Prügelstrafe in Anwendung zu bringen, wenn ihm die anderweitigen Disciplinarstrafen (Entziehung der Freistunden, der warmen Kost, Anschließung an die Kramme, Ketten, finstere Zellen etc.) nicht ausreichend erscheinen. — Wir geben hierzu keinen Commentar. —

Aus Halle gehen die traurigsten Berichte ein über die Verheerungen, welche die Cholera daselbst anrichtet. Es sind an einem Tage bis 86 Todesfälle vorgekommen. Wegen Mangel an Särgen wurden die Leichen ärmerer Personen in langen Gräbern schichtenweise beerdigt. Auch einzelne Fälle der sogenannten weißen Pest sind vorgekommen, d. h., wo Personen auf der Straße ohne vorhergegangene Symptome umfallen und nach wenig Minuten todt sind. — In Breslau starben im Durchschnitt täglich 50 Personen an dieser Seuche. Den neuesten Nachrichten aus den genannten beiden Städten zufolge soll indessen die furchtbare Krankheit im Abnehmen begriffen sein. — In Paris greift die Cholera jedoch immer mehr um sich; es sterben an einem Tage durchschnittlich 750 Personen an dieser Seuche. Auch der bekannte Marschall Bugeaud 66 Jahre alt, unterlag ihr, ein sehr schmerzlicher Verlust für die conservative Partei. — Auch in den Vereinigten Staaten hat vor Kurzem wieder die Cholera viele Opfer gefodert. Der schreckliche Gast scheint auf einer großen Rundreise um die ganze Welt begriffen zu sein. — Die Prinzen schlagen auf; überall werden Thronfolger gesucht. Außer der Reichsverfassung, die vergebens nach dem Kaiser ausschaut, sucht der König von Dänemark nach einem Thronfolger, und die schöne Königin von Griechenland ist bloß deshalb nach Deutschland gereist, um sich unter der Hand einen Sohn und Thronfolger selbst auszusuchen. — Ist denn kein Coburg da? —

Da auf dem Lande das deutsche Reich leider nicht gefunden wird, so läßt die Centralgewalt auf dem Wasser mit der Laterne darnach suchen. Das neueste Reichsgesetzblatt enthält nichts weniger als eine Verordnung, Laternen auf den Dampfschiffen anzubringen. —

Als Vorboten des Generalfeldmarschall Fürsten Paskewitsch, Oberbefehlshaber der russischen Armee in Ungarn, sind in Krakau bereits 120 Diener, 9 Equipagen und 307 Pferde angelangt; der größere Theil seines Gefolges soll jedoch noch unterwegs sein. —

In dem Bezirk von Upata, Provinz Guayana (Venezuela) in Amerika sind sehr reiche Goldgruben entdeckt worden. Das Metall befindet sich in großem Ueberflusse wenige Fuß unter der Erdoberfläche; ein Einzelner kann täglich für 20 bis 100 harte Thaler Gold sammeln. Es zeigt sich theils als Staub, theils in der Gestalt von Körnern von der Größe einer Linse bis zu der einer großen Bohne. Es sollen schon viele Menschen nach diesen Goldgruben hingewandert sein. — Paßt auf, ihr Proletarier, hier gibt's noch was zu verdienen! Wenn nur der Weg nicht gar zu vertheufelt weit wäre und die reichen Leute in Europa sich nicht so gar schwer anpumpen ließen, da könnte ein nur einigermaßen betriebsames Individuum, das bisher im Schweiß seines Angesichts Steine geklopft hat, monatlich seine 15,000 Thlr. in aller Bequemlichkeit unter der lieben, dort sehr lockern Erdrinde



sich zusammensuchen. Wenn nur das vermaledeite „wenn“ nicht wäre. —

In der Nähe von Neustadt bei Stolpen sind neuerdings zwei Mordthaten vorgekommen. Der eine, ein Raubmord, wurde von einem dortigen 17jährigen Fleischerburschen an einem 21jährigen Böhmen begangen. Der Gemordete ist durch einen Schuß in's Genick getödtet worden, und bei der Section wurden 38 Schrotkörner aus der Wunde genommen. Der Mörder, durch die Thätigkeit unserer Gensd'armerie bald ausfindig gemacht, wurde eingezogen und hat seine That bereits gestanden. Er fand in den Taschen seines Opfers nur 9 Ngr. — Die andere Tödtung ist in einem, einige Stunden von hier entfernten Orte in der Trunkenheit verübt worden. Der Getödtete wollte den ihm befreundeten betrunkenen Mörder von der Mißhandlung seiner Geliebten abhalten, der Verbrecher ergriff jedoch ein geladenes Gewehr und schoß seinem Freunde eine Kugel durch das Auge. Auch er befindet sich in sicherer Haft. —

(Sächs. Postillon.)

Die mecklenburgischen Dragoner, die in Frankfurt eingezogen sind, haben eine Regimentstochter mitgebracht. Es ist ein wunderschönes junges Mädchen, welches sich bei dem Regimente förmlich hat einkleiden lassen. Bei der letzten großen Parade zog sie bereits im knappen blauen Waffenrocke, in weißen Höschen und eleganten Glanzstiefelchen und statt des Helmes eine Feldmütze auf dem Haar, das in zwei langen Zöpfen auf dem Rücken herabhing, mit vor dem commandirenden General vorbei. Die schöne Tochter hatte viele tausend Frankfurter herbeigelockt.

In diesen Tagen hatte Mainz das ergötzliche Schauspiel einer Versammlung der daselbst in Dienst stehenden Mägde. Die städtische Behörde hatte

nämlich beschlossen, von jeder Magd jährlich zwei Gulden zu erheben und solcher dafür im Falle ihrer Erkrankung im städtischen Krankenhause Heilung und Pflege zu gewähren. Diese Forderung veranlaßte jedoch, daß sämmtliche Dienstmädchen, ungefähr 500 an der Zahl, vom Associationsrechte Gebrauch machten und im „Frankfurter Hofe“ sich versammelten, eine Präsidentin wählten und die Tribüne bestiegen, um die von der städtischen Behörde getroffene Verfügung zu bekämpfen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, sich jener Krankensteuer durchaus zu widersetzen und Nichts dazu beizutragen. —

Kossuth versteht, sich populär zu machen. Folgender Vorfall, der in Debreczin vorgegangen ist, spricht dafür. An einem grimmig kalten Abende des vorigen Winters geht Kossuth an einem Posten vorbei und bemerkt, wie der arme Honved mit den Zähnen klappert und entseßlich friert. Er geht auf ihn zu und fragt: „Ist es Euch kalt, Freund?“ — „O sehr!“ klappert der Honved. — „So laßt Euch ablösen!“ — „O Herr, ich stehe schon 3 Stunden hier, und mich löste Niemand ab!“ — „Und wie lange sollt Ihr eigentlich stehen?“ — „Eine Stunde.“ — „Wo sind Eure Leute?“ — „Dort!“ antwortete der Honved, indem er auf einen Ort zeigte, von woher Gesang erschallte. Kossuth nahm ihm das Gewehr ab, setzte dessen Szako auf und gab ihm dafür seinen Kolpak, den Jedermann in Debreczin kannte. „So, nun gehe zu Deinen Kameraden und sag', daß Du abgelöst seiest.“ — Der Honved that, wie ihm befohlen. In der Thür der Kneipe sahen ihn zwei Offiziere. „Kerl, was machst Du? Woher hast Du die Klapfa?“ riefen sie erstaunt. — „Von einem Kameraden, der mich abgelöst hat,“ antwortete der Honved. — In zehn Minuten war Kossuth abgelöst, der diensthabende Offizier mußte aber bis zum andern Morgen Schildwache stehen. Das war seine Strafe.

## Bekanntmachungen.

Die nachstehende vom Generalcommando der Communalgarden an den Ausschuß der Communalgarde zu Rossen erlassene Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rossen, den 18. Juni 1849.

v. Helledorff, Commandant.

Nach dem unterm 19. vorigen Monats vom Commando der Communalgarde zu Rossen anber erstatteten Rapport in Uebereinstimmung mit den diesfalligen Berichten der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Döbeln, hat sich die Communalgarde zu Rossen an den aufrührerischen Bewegungen der jüngstvergangenen Tage nicht betheiliget, sondern in der großen Mehrzahl sich ihrer Pflicht und den Befehlen gemäß bewiesen.

Das unterzeichnete Generalcommando will sich daher nicht versagen, diesen ehrenvollen Verhalten die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen und dem Commandanten sowohl, als den Mannschaften seine Zufriedenheit damit hierdurch zu erkennen zu geben. Zugleich wird der Ausschuß hiermit angewiesen, diese Ordre auf geeignete Weise den Mannschaften bekannt zu machen und bleibt es im Uebrigen dem Ausschusse überlassen, gegen einzelne Gardisten, welche sich eines gesetzwidrigen Verhaltens schuldig gemacht haben, mit der Disciplinar-Untersuchung zu verfahren.

Dresden, am 4. Juni 1849.

Ordre an den Ausschuß der Communalgarde zu Rossen. **Königliches Generalcommando der Communalgarden.**  
Adolph von Zschau.



## Bekanntmachung.

Für die Bestellung und ärztliche Untersuchung der Dienstreservisten aus den Jahren 1844, 1845, 1846 und 1847, welche sich zufolge Verordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 12. April d. J., am 1. Juni d. J. anzumelden hatten, hat die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft für den hiesigen Recrutirungs-Bezirk folgende Tage und Orte bestimmt:

- a) für den Amtsbezirk Moritzburg:  
den 19. Juni d. J.  
Gasthof *au bon marché* zu Moritzburg,
- b) für den Amtsbezirk Radeberg:  
den 21. und den 22. Juni,  
Rathhaus zu Radeberg,
- c) für den Amts- und Stadtbezirk Dresden:  
den 25., 26., 27., 28., 29. und 30. Juni,  
sowie den 2., 3., 4., 5. und 6. Juli d. J.,  
Schießhaus zu Dresden.
- Indem Solches hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Obrigkeiten und der beteiligten Dienstreservisten gebracht wird, werden die Letztern zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der außerdem eintretenden gesetzlichen Strafen und Nachtheile, an den gedachten, ihnen von ihren Ortsbehörden noch besonders zu bezeichnenden Tagen sich in dem Bestellungs-Local persönlich einzufinden und ihrer anderweitigen ärztlichen Untersuchung gewärtig zu sein.

Als Schlußzeit für etwaige Reclamationen ist der

11. Juli d. J.  
festgesetzt, bis zu und mit welchem Tage daher alle Befreiungsansprüche und sonstigen Einwendungen, bei Verlust derselben, vor der Recrutirungs-Commission, welche sich an diesem Tage ebenfalls auf dem Schießhause allhier befinden wird, anzubringen sind.

Dresden, am 6. Juni 1849.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.  
v. Pflugk.

## Edictalladung.

Der Bergmann Carl Gottfried Arnold in Nobendorf hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und es ist deshalb mit Eröffnung des Concurs-Prozesses zu verfahren gewesen.

Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger Arnolds hierdurch peremptorisch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust der ihnen etwa zuständigen Nachsicht der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen,

den 13. August 1849

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu bescheinigen und mit dem geordneten Concurs-Vertreter über deren Richtigkeit und nach Befinden unter sich über deren Priorität zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 8. October 1849

der Abfassung eines Präklusivbescheids und dessen Publication unter der Verwarnung, daß solcher im Falle des Außenbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 22. October 1849

Vormittags um 10 Uhr anderweit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und womöglich einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden würden. Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, werden die Acten

den 5. November 1849

inrotulirt und wird sodann

den 31. December 1849

ein Locations-Erkenntniß *sub poena publicati* bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rosßen, am 23. April 1849.

Königl. Justiz-Amt allda.

(L. S.)

Canzler.

## Edictalladung.

Auf die anher geschriebene Insolvenzanzeige des Häuslers und Bäckermeisters Christian Gotthold Höfels zu Fördergersdorf ist zu dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden.

Alle bekannte und unbekanntene Gläubiger Christian Gotthold Höfels, welche aus irgend einem Grunde an dem Vermögen desselben Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiermit geladen,

den 20. August 1849,

welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden, unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Masse für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, beziehentlich durch ihre Vormünder und die Ehefrauen mit ihren Ehemännern und die Ausländer durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen bei dem gedachten Creditwesen anzumelden und zu bescheinigen, darauf mit dem bestellten Concursvertreter nach Befinden rücksichtlich der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 9. October 1849

des Actenschlusses und

den 23. October 1849

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Sodann haben Alle bei diesem Concurs-Be-theiligte

den 7. November 1849

welcher zum Verhörstermine anberaumt wor-



den ist, Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die, welche nicht oder nicht gehörig erscheinen, oder sich über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, demselben für beigetreten werden erachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, Vergleichsverhandlungen zu pflegen und sich wo möglich zu vergleichen, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, ist

der 5. December 1849

zur Inrotulation der Acten und  
der 15. Januar 1850

zur Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, anberaumt worden.

Alle Betheiligte, welche nicht unter hiesiger Gerichtsbarkeit wohnen, haben zur Annahme künftiger Ladungen hier oder nahe wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 1. Mai 1849.

Richter.

## Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Johann Christian Jähkeln zugehörige Mahrung zu Neu-Wunschwitz Nr. 3 des Brand- und Nr. 20 des Steuer-Catasters, welche unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und sonstigen Oblasten dorfgerichtlich auf 1700 Thlr. gewürdet worden,

den 1. August 1849

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Heynitz zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen Willens, haben sich gedachten Tages noch vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsstelle zu Heynitz anzumelden, über ihre Zahlungsmittel sich gehörig auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, das Grundstück gegen sofortige Erlegung des 10. Theiles der Erschungssumme zugeschlagen werden wird.

Die Beschreibung des Grundstücks nebst den mit zu übergebenden Inventariensücken, sowie die Oblasten desselben und die Subhastationsbedingungen findet man in dem in der Schänke zu Heynitz ausgehangenen Anschlag.

Wunschwitz, am 22. Mai 1849.

Die von Heynitz'schen Gerichte.

Schreyer, Ger.-Ver.

## Avvertissement.

Ausgeklagter Schulden halber soll die Johann Gottfried Schustern gehörige, mit der Realgerechtig-

keit zum Bier- und Branntweinschank verriebene Althauslernahrung zu Hartha, welche mit Berücksichtigung der Abgaben auf 1515 Thlr. ortsgewärtlich gewürdet worden ist,

den 2. August 1849

an Amtsstelle zu Tharand an den Meistbietenden verkauft werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks ist aus der dem an Amtsstelle zu Tharand, sowie in den zu subhastirenden Grundstück selbst aushängenden Patente beigefügten Beschreibung zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 23. Mai 1849.

Richter.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Abstimmung an den verschiedenen Abtheilungen der

Leipzig-Meißner,

Meißen-Dresdner und

Rossen-Wilsdruffer Chaussee

des Meißner Kreisamtsbezirks, soll

den 28. Juni 1849

Vormittags 9 Uhr,

an Expeditionsstelle des hiesigen Erbrentamtes an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung des Pachtgeldes und unter den im Termin bekannt zu machenden besondern Bedingungen versteigert werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erbrentamt Meißen, den 20. Juni 1849.

D a t h e.

## Porzellan-Auction.

Nächste Woche, und zwar vom 25. Juni bis 3. Juli, wird hier eine Auction Meißner Porzellane durch die Beauftragten der Fabrik abgehalten. Dieselbe findet auf dem Rathhause statt und beginnt jeden Tag Nachmittag 2 Uhr.

Das Uebrige besagen die Anschlagzettel und die Cataloge, welche bei Endesgenannten unentgeltlich zu bekommen sind.

Tharand, den 20. Juni 1849.

Der Stadtrath,

E. Gruner, Bürgermeister.

## Beachtungswerthes Anerbieten!

Ein nur wenig gebrauchter **Badeschrank**, vermittelt welchem man mit zwei Kannen Wasser in jedem Zimmer, gleichviel ob in der 1., 2. oder 3. Etage eines Hauses bequem baden kann, steht sammt allem Zubehör, wegen Mangel an Platz für 10 Thlr., als der Hälfte des Anschaffungspreises, zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren bei

August Beer in Rossen.





# Dampfschiffahrt

zwischen  
**Meißen** und **Dresden**

täglich, mit Ausnahme des Dienstags,

**von Meißen:**

Morgens 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**von Dresden:**

Morgens 9 Uhr.

Abends 6 Uhr.



Versuchsweise sollen **Sonntags** die Nachmittagsfahrten von Meißen um 5 Uhr und von Dresden Abends um 8 Uhr stattfinden.

## Mein Ausschnitt- und Modewaaren-Geschäft

befindet sich jetzt:

**Altmarkt Nr. 6, Ecke der Schössergasse.**

Dasselbe ist durch bedeutende Einkäufe reich und gut ausgestattet und ich werde bemüht sein, sowohl durch Solidität, als auch durch billige Preise die mich Beehrenden zur Zufriedenheit zu bedienen.  
Dresden, im Juni 1849.

**Ernst Finck.**

## Auctions-Anzeige.

Sonntag, am 24. Juni, Nachmittags, sollen in dem Hause des Herrn Maurermeister Schneider auf der grünen Gasse in Wilsdruf folgende Gegenstände öffentlich versteigert werden, als: 2 einspännige Wagen, 2 Schlitten, ein Ackerpflug, ein Ackerhacken nebst Zubehör, eine Egge, 3 Pferdekummete, ein Schiebock, 2 Vorderwagen, mehrere Zimmerzeug und verschiedene andere kleinere Gegenstände.

Ein viersitziger, mit Scheiben, Schleifzeug und Staubüberzug versehener Wagen in bestem Zustand ist um  $\frac{1}{3}$  der Neukosten zu verkaufen, in Freiberg, Peterstraße Nr. 91, 2 Treppen hoch.

Ein vorzüglich gutes Reitpferd (Lammfrumm), Sattel, Zäume, Decken, Steigbügel, stehen billig zum Verkauf beim Reitlehrer und Bereiter Hichhardt in Meißen.

Auf dem Schirmerschen Gute in Somsdorf steht ein braunes Pferd, 5 Jahr alt,  $\frac{1}{4}$  hoch, fehlerfrei, zu verkaufen.

## Gegen sichere Hypothek

sucht 300 Thlr. und 2000 Thlr.

Charand, den 19. Juni 1849.

Adv. L. Frische.

Ein junger kräftiger Mensch, welcher Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, kann sofort antreten beim

Schneidermstr. Sebastian in Wilsdruf.

Es ist ein Armband mit farbigen Steinen auf dem Wege von Heinsberg bis Charand verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, es beim Lohnkutscher Frische in Charand, 1 Treppe hoch, gegen einen Thaler Belohnung abzugeben.

Ist wahr, daß H—r seine Volksblätter den Flammen geweiht hat?

## Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 16. Juni 1849.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich wie folgt:

für Weizen auf 4 Thlr. 25 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr. pr. Dr. Schfl.

= Roggen	= 1	= 20	= 2	= 20
= Gerste	= 1	= 18 $\frac{1}{2}$	= 1	= 20
= Hafer	= 1	= 2	= 1	= 6
= Erbsen	= 2	= 4	= 2	= 5
= Wicken	= 1	= 20	= 2	= —

Die Markt-Deputation.

Druck von C. G. Klinkicht und Sohn in Meißen.